



*... weil Substanz entscheidet!*

Bundesverband  
Mineralische Rohstoffe e.V.

# MIRO-info

47/2020

---

## **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

**Informationen zum gesundheitsgerechten  
Verhalten und Gestalten in Zeiten COVID-19**

---

**MIRO-Geschäftsstelle  
März 2020**

## Vorwort

Der massenhafte Ausfall von erkrankten Mitarbeitern oder die Reduzierung der Mitarbeiterzahl kann die Betriebsabläufe in einem Unternehmen empfindlich stören. Gleichzeitig besteht am Arbeitsplatz wie im Privatleben das Risiko einer Infektion mit dem Krankheitserreger.

Um Arbeitgeber in Zeiten COVID-19 zu unterstützen, stehen zwischenzeitlich zahlreiche Broschüren, Fachartikel, Internet-Links und weitere Informationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem Hinweise zur Hygiene, das Festlegen von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern im Pandemiefall sowie Vorkehrungen des Managements, um mit erheblichem Personalausfall umzugehen.

Einige dieser Maßnahmen können mit relativ wenig Zeitaufwand umgesetzt werden. So können Betriebe handlungsfähig bleiben und volkswirtschaftliche Schäden reduziert werden.

Das vorliegende MIRO-info fasst wichtige Informationen zum Umgang mit COVID-19 zusammen, aus denen die Unternehmen der Gesteinsindustrie zur Vervollständigung ihrer individuellen Einzelmaßnahmen wertvolle Hinweise entnehmen können.

Eine Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen und die Kontrolle deren Wirksamkeit kann ggf. eine behördliche Entscheidung über den Umfang von Quarantäne-Regelungen im Beschäftigtenkreis bei nachgewiesener Infizierung eines Beschäftigten beeinflussen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung ([DGUV](#)) informiert umfassend auf ihrer Homepage zu COVID-19 und aktualisiert die Angaben regelmäßig.

**Assessor des Bergfachs Walter Nelles**  
**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.**  
**Geschäftsstelle Duisburg**  
**Düsseldorfer Str. 50**  
**47051 Duisburg**  
**0203 / 99 2 39 62**  
**0177 / 59 56 477**  
[nelles@bv-miro.org](mailto:nelles@bv-miro.org)

## **Kommunikation ist das A und O**

Um Falschinformationen zu unterbinden, ist es wichtig, klar und ohne Panikmache zu kommunizieren. Deutliche Anweisungen von Seiten der Führungskraft und des Betriebs sorgen für Handlungssicherheit.

- Kommunikation sollte zentral laufen und Informationen nicht von Ebene zu Ebene weitergereicht werden.
- Interne Ansprechpersonen (und Vertretungen), die Entscheidungen treffen können, sollten benannt werden. Alle im Betrieb sollten wissen, wer diese Personen sind. In größeren Betrieben kann es sinnvoll sein, einen Krisenstab zu bilden.
- Festlegen, was wie kommuniziert wird. Die Informationen sollten sachlich, klar und aktuell sein. Ein funktionierender Informationsfluss wirkt Ängsten entgegen. Wichtige Impulse zu einer guten Kommunikation im Betrieb gibt auch die Kampagne kommmit-mensch der DGUV.

## **Allgemeine Hygieneregeln**

- Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wenn möglich vermeiden.
- Vermeiden von ungeschütztem Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen.
- Verzicht auf den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen bzw. von Massenansammlungen.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit.
- Vorstellung bei fieberhafter Erkrankung bei festgelegter medizinischer Stelle.

## **Generelle Betriebliche Maßnahmen**

- Vor Meetings sollte überlegt werden, ob diese notwendig sind – gibt es Alternativen?
- Anweisungen zu Dienstreisen sollten klar und deutlich sein – Telefon- und Videokonferenzen sind, wenn möglich, vorzuziehen.
- Es sollte klare Handlungsanweisungen zum Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten geben.
- Möglichst Vermeiden oder starke Einschränkung von Publikumsverkehr und Privatbesuchen in den Diensträumen.
- Arbeitgeber sollten über eine mögliche Verlagerung der Arbeitsplätze in den häuslichen Bereich nachdenken. Hierzu bedarf es der notwendigen Voraussetzungen, wie der Bereitstellung von Arbeitsgeräten und digitalen Fernzugriff auf die IT-Systeme. Allerdings gilt auch im Pandemiefall: Arbeitnehmende haben nicht automatisch Anrecht auf das Arbeiten im Homeoffice.

## **Individuelle Maßnahmen im Betrieb**

Durch Aushänge am Schwarzen Brett und in den Toilettenräumen oder Meldungen im Intranet sollten die Beschäftigten auf grundsätzliche Hygienemaßnahmen hingewiesen und diese auch ermöglicht werden. Das umfasst:

- Hand- und Nieshygiene,
- Einmalgebrauch von Taschentüchern,
- Regelmäßiges Lüften,
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln, wo nötig.

### **Organisatorische betriebliche Maßnahmen während einer Pandemie**

- Organisatorische Maßnahmen für das Personal umsetzen, d.h. auf Minimalbetrieb umstellen und den Personalbedarf an die Pandemiesituation anpassen.
- Personalversorgung und vorrangige medizinische Betreuung des Einsatzpersonals sicherstellen.
- Über festgelegte betriebliche Verhaltensmaßnahmen informieren und diese sicherstellen.
- Umsetzung der festgelegten Schutzmaßnahmen auch für Fremdpersonal (Reinigungskräfte usw.).
- Organisation der Arbeits-, Pausen- und Umkleidezeiten flexibilisieren  
Um Personenkontakte zu minimieren, ist es erforderlich, zeitliche Flexibilisierungen zu ermöglichen.
  - Zeiten der Arbeitsaufnahme und -beendigung entzerren, damit Personenansammlungen in den Sozialräumen vermieden werden.
  - Vermeiden kollektiver Nahrungszubereitung und -aufnahme, Gegessen wird einzeln, nicht in Gruppen.

### **Zusätzliche Hygieneregeln während der Arbeitszeit**

- Desinfektion vor Dienstaufnahme,
- Anlassbezogenes Tragen von Mund-Nasen-Schutz während der Dienstzeit,
- Vermeiden von Händegeben und Anhusten, ausreichend Abstand zueinander halten,
- Vermeiden der Berührung von Nase, Augen und Mund,
- Gebrauch von Einmaltaschentüchern,
- Häufige Raumlüftung,
- Händedesinfektion nach Personenkontakt, vor der Nahrungsaufnahme und nach der Nutzung sanitärer Einrichtungen.

### **Geschäftsabläufe auch im Krisenfall aufrechterhalten**

Sollte es zu größeren personellen Ausfällen kommen, zahlt sich eine gute Planung aus. Hierfür sollte folgendes vorgehalten werden.

- Eine Rangliste, welche Funktionen (nicht Personen) im Betrieb unbedingt erforderlich sind. Für jede der Funktionen – je nach Wichtigkeit – sollten eine oder mehrere Stellvertretungen benannt und Übergaben vorbereitet sein.
- Verfahren, wie damit umgegangen wird, wenn Beschäftigte während der Arbeit Krankheitssymptome bekommen, die auf eine mögliche Erkrankung mit dem Coronavirus hinweisen.
- Einbeziehen von Betriebsärztin oder Betriebsarzt, zum Festlegen eventuell nötiger Maßnahmen.

**Wie sieht es aus, wenn ein Verdachtsfall im Betrieb vorliegt?**

Der Verdachtsfall muss zur Abklärung umgehend einer Ärztin oder einem Arzt vorgestellt werden. Anhand schneller diagnostischer Tests kann der Verdacht abgeklärt werden. Bei positivem Befund muss der Arbeitgeber umgehend das weitere Vorgehen mit den vor Ort zuständigen Behörden (Gesundheitsamt) abstimmen und dann das weitere Vorgehen veranlassen. Hierzu sollte der Arbeitgeber eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen bereithalten und die Schutzmaßnahmen erläutern. Die zuständige Behörde wird dann in der Regel alle weiteren Beschäftigten, die Kontakt mit dem infizierten Beschäftigten hatten, auf eine Infektion testen und bei positivem Befund unter Quarantäne stellen.

Weitergehende Informationen:

**Aktuelle Informationen der DGUV zu COVID-19**

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp>

**Handbuch der Pandemie mit Checklisten und Erläuterungen**

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl\\_Pandemieplanung\\_2\\_Auflage.html](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.html)

**Der Koordinierungskreis Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der DGUV zu COVID-19**

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/faq-coronavirus/index.jsp>

**10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung**

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/2054/10-tipps-zur-betrieblichen-pandemieplanung>

**Plakat: Händeschütteln vermeiden**

[https://topeins.dguv.de/fileadmin/user\\_upload/2020-2/Haende\\_schuetteln\\_A4\\_BG\\_UK\\_WEB.pdf](https://topeins.dguv.de/fileadmin/user_upload/2020-2/Haende_schuetteln_A4_BG_UK_WEB.pdf)

**Poster: Wie man sich vor Ansteckung schützt**

[https://aug.dguv.de/fileadmin/user\\_upload/07\\_aushang\\_infektionsschutz/aushang\\_infektionsschutz-05\\_2020.pdf](https://aug.dguv.de/fileadmin/user_upload/07_aushang_infektionsschutz/aushang_infektionsschutz-05_2020.pdf)